

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>168/2022</b>
---------------------------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Sachstand Bundesprogramm "Aufholen nach Corona"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich	14.11.2022

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden dem Amt für Jugend und Bildung Fördermittel für den Bewilligungszeitraum 01.07.2021 – 31.12.2022 zugewiesen. Schwerpunkt des Programms ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Das Amt für Jugend und Bildung hat folgende Zuwendungen aus dem Programm erhalten:

Haushaltsjahr	Gesamt	davon Fördersäule II	davon Fördersäule III
2021	231.370,06 €	169.197,44 €	62.172,62 €
2022	462.740,12 €	338.394,88 €	124.345,24 €

Darüber hinaus wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen aufgestockt.

Haushaltsjahr	Frühe Hilfen (0-3 Jahre)
2021	12.171,00 €
2022	29.599,00 €

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden aus dem Zuständigkeitsbereich wurden die Mittel aus der **Fördersäule II** für den Bereich Soziale Arbeit an Schulen verwendet. An sieben Schulen wurde jeweils eine Personalstelle eines freien Trägers im Umfang von 0,5 VZA für das Schuljahr 2021/2022 sowie für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 eingerichtet. Begleitend wurde der Bereich der Arbeit bei Schulmüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers Sozialdienst katholischer Männer e.V. (PAKJS-Projekt) im Rahmen des coronabedingten Mehraufwandes aufgestockt.

Die Mittel aus der **Fördersäule III** wurden nach Jugendeinwohner- / Jugendeinwohnerinnenzahl auf die zehn Städte und Gemeinden aufgeteilt und für zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine und Verbände verwendet.

Die Verwendung der **Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen** erfolgte für folgende Maßnahmen:

- Bedarfsorientierte und zeitlich befristete Angebote für Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen Maxi-Angebot“.
- Bewegungsförderung durch eine Bewegungslandschaft in den Café Kinderwagen Standorten
- Angebote der Elternbildung / Stärkung der Resilienz in physischer und digitaler Form.

Die bis zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zur Umsetzung vorliegenden Daten werden anhand beispielhafter Maßnahmen vorgestellt.

Das Land NRW plant das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ mit rd. 100 Mio. € bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 fortzuführen. Dies bezieht sich nach gegenwärtigem Stand auf die Fördersäule I (Angebote in der Schule) und richtet sich an die Schulträger. Hinsichtlich der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie der Mittel der Fördersäulen II und III liegen derzeit keine Aussagen zu einer möglichen Fortführung vor.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat